

Eingegangen im Sekretariat  
der Geschäftsstelle des  
Stadtrates  
15.07.2020



4121

The

## Änderungsantrag

### zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag BA-087/2020

an den Stadtrat zur Sitzung am 15.07.2020

#### Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

#### Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

#### Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, begründete Vorschläge zum Umgang mit

- bestehenden, privaten Erschließungsstraßen/-wegen und
- künftig bei Bauleitverfahren neu zu schaffenden Erschließungsstraßen/-wegen zu unterbreiten.

Bewertungskriterien sollen dabei insbesondere sein:

- Kostenaspekte (Unterhaltungslast Verkehrsflächen und leitungsgebundene Infrastruktur)
- Rechts- und Kostensicherheit
- regelmäßiges Primat der vollständigen, gemeindlichen Nutzbarkeit öffentlicher Räume mit dem Erhalt und der Verbesserung günstiger Wegebeziehungen
- stadt- und landesplanerische Aspekte – insbesondere auch die Verminderung der Netto-Flächenneuversiegelung und Nutzung/Auslastung von Verkehrs- und sonstiger Infrastruktur

Die Vorschläge der Verwaltung sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität im November 2020 in einer Beratungsvorlage vorzulegen. Ziel ist es, anschließend unverzüglich, in angemessener Frist, den zuständigen Stadtratsgremien eine Beschlussvorlage zur Neufassung des Umgangs mit Erschließungsstraßen und -wegen vorzulegen.

*i. A. Susann Mäder*

Unterschrift

#### Begründung:

Seit mehreren Jahren werden bei der Neuausweisung von Erschließungsgebieten, namentlich von Wohngebieten, Straßen und Wege in die Trägerschaft der privat Bauwilligen übergeben. Diese

Vorgehensweise erscheint zunächst für die Stadt preisgünstig, verlagert sie doch die Kosten auf die Eigentümer und entlastet den städtischen Haushalt von zukünftigen Aufwendungen. Jedoch weist die Landesdirektion Sachsen seit langem darauf hin, dass diese Vorgehensweise von Seiten der Stadt Chemnitz zu weitgehend gehandhabt wird. Risiken für den kommunalen Haushalt sind somit nicht ausgeschlossen.

Zudem führt diese Praxis dazu, dass eigentlich hinsichtlich ihrer Struktur und Größe regelmäßig öffentliche Räume für die öffentliche Nutzung beeinträchtigt, zuletzt in ersten Fällen sogar komplett gesperrt worden sind. Damit einher geht in Einzelfällen auch die Zerstörung oder Beeinträchtigung öffentlicher Wegebeziehungen, bis hin zu einer Verschlechterung der ÖPNV-Erreichbarkeit.

Zum anderen ist es bei der Vielzahl bestehender Brachen und entwicklungsbedürftiger Flächen im Stadtgebiet von Chemnitz Anspruch, diese vorrangig vor der „Grünen Wiese“ zu entwickeln und (wieder) nutzbar zu machen. Die Allgemeinheit entlastende Faktoren sind an solchen Standorten oft bereits vorhandene Infrastrukturen, die häufig auch einer besseren Auslastung bedürfen. Das Primat „Innen- vor Außenentwicklung“ kann somit auch durch den Umgang mit Erschließungsstraßen und -wegen gestärkt werden. Die Behebung „städtebaulicher Missstände“ lässt sich unterstützen.